

Vorlage Nr.: 0146/2021
öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------|----------------|-----|--------|---------------------|------|-------|
| | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Bauausschuss | Vorberatung | | Ö | | | |
| Verwaltungsausschuss | Entscheidung | | N | | | |

Aufstellung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 i.d.F. der 1. Änderung
- Aufstellung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 (Aufstellungsbeschluss)
- Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 i.d.F. der 1. Änderung
- Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:

- Anlage 1 Vorentwurf des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel
- Anlage 2 Begründung zum Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel
- Anlage 3 Bestandsplan mit Vorentwurf Erweiterungsfläche zum Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel
- Anlage 4 Waldfachliche Ersteinschätzung zum Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 14.10.2021 fasste der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau den Änderungsbeschluss der 65. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ (Vorlage Nr. 0098/2021). Zudem billigte der Bauausschuss der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Vorentwürfe der 65. Änderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, welche in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 15.12.2021 durchgeführt wird. Aufbauend auf die 65. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau soll nunmehr der Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ parallel aufgestellt und die bereits vorliegenden Vorentwürfe des Selbigen gebilligt werden.

Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens begründet sich dabei nach wie vor in dem Campingplatzkonzept der Stadt Soltau, welches im Juni 2020 durch den Rat der Stadt Soltau beschlossenen wurde. Dieses basiert auf den Leitzielen des am 28.02.2019 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Soltau. Lt. des darin formulierten Leitziels GET10 folgt eine Weiterentwicklung der Campingplätze dem Ziel, die touristischen Übernachtungszahlen Soltaus zu sichern

bzw. auszubauen sowie zukunftsfähig auszurichten.

Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 i.d.F. der 1. Änderung wird durch den Geltungsbereich des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 teilweise überplant (dargestellt in der Anlage 1). Daher soll der Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 4 i.d.F. der 1. Änderung für den entsprechenden Bereich teilaufgehoben werden. Die Teilaufhebung erfolgt dabei parallel zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ kann der Anlage 1 entnommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit zudem möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei ist ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wobei auch Kinder und Jugendliche einen Teil der Öffentlichkeit darstellen.

Der Öffentlichkeit wird dafür grundsätzlich eine Frist von vier Wochen eingeräumt. Die Vorentwürfe werden in diesem Zeitraum in den Räumen der Fachgruppe 61 bereitgehalten. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll gleichzeitig der Vorentwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt werden.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird mittels öffentlicher Bekanntmachung hingewiesen.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechtes (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sind Kosten verbunden. Die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger ist im Rahmen eines gesonderten städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmeerklärung) gesichert. Entsprechende Aufwendungen und Erträge sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Verwaltungsausschuss beschließt:
Der Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ soll für den aus der Anlage 1 ersichtlich werdenden Geltungsbereich aufgestellt werden (Aufstellungsbeschluss). Der Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 4 i.d.F. der 1. Änderung „Campingplatz Auf dem Simpel“ soll parallel für den in Anlage 1 dargestellten Teilbereich aufgehoben werden. Ziel der Bauleitplanung ist, eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Campingplatzes „Auf dem Simpel“ zu ermöglichen und so den Zielen des ISEK und des Campingplatzkonzeptes zu entsprechen.

Der Bauausschuss beschließt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ sowie die zugehörigen Anlagen (Anlage 1 bis 4) werden in den vorliegenden Fassungen als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.